



# **Reglement über die Durchführung eines Aargauischen Kantonalmusikfestes**

(Festreglement KMF)

vom 3. Dezember 2016

gestützt auf das Organisationsreglement  
vom 13. Dezember 2003



Diese Verordnung gilt gleichermassen für beide Geschlechter.

## **A. Administrativer Teil**

### **Art. 1 Organisation**

Die Wahl des Festortes erfolgt in der Regel an der drittletzten Delegiertenversammlung vor der Durchführung des Kantonalmusikfestes. Bei mehreren Bewerbungen ist darauf zu achten, dass das Kantonalmusikfest nach Möglichkeit in einer anderen Region stattfindet als das letzte Kantonalmusikfest.

Das Kantonalmusikfest findet grundsätzlich alle fünf Jahre statt. Es darf nicht im gleichen Jahr wie ein Eidgenössisches Musikfest durchgeführt werden. Über das Datum der Durchführung entscheidet das Organisationskomitee nach Absprache mit dem Kantonalvorstand.

Am Kantonalmusikfest können auch Jugendmusiken integriert werden. Die Jugendmusiken unterliegen dabei diesem Festreglement.

### **Art. 2 Durchführende Organisation und Kantonalvorstand**

Die Organisation und Durchführung des Kantonalmusikfestes ist im Rahmen der Statuten und dieses Festreglements Sache des durchführenden Vereins. Dieser hat ein Organisationskomitee (OK) mit den nötigen Subkommissionen zu bestellen, welche den durchführenden Verein gegenüber dem Aargauischen Musikverband vertreten. Das ganze Fest geht auf Rechnung des durchführenden Vereins. Ein allfälliges Defizit hat dieser zu tragen.

Der Kantonalvorstand und die Musikkommission AMV delegieren je mindestens eine Person aus den eigenen Reihen in das OK.

Folgende Punkte bedürfen der Zustimmung des Kantonalvorstandes:

- Zeitpunkt und Dauer des Festes
- Kommunikationskonzept
- Festkartenpreise
- Verpflegungskonzept für teilnehmende Vereine
- Offizielles Programm (wie z.B. Veteranenehrung, Fahnenübergabe, Rangverlesen, Festakt)
- Örtlichkeiten für das offizielle Programm
- Personen, welche als Ehrengäste vom Aargauischen Musikverband und dem OK eingeladen werden müssen
- Konzertlokale, Probelokale, Paradestrecke, Instrumentendepots und Orte für freie Vorträge
- Spielpläne für die einzelnen Klassen und Besetzungstypen

Zu einem Kantonalmusikfest sind vom OK alle Verbandsvereine einzuladen. Es können auch andere Vereine, welche dem SBV oder einem internationalen Blasmusik-

verband angehören, eingeladen werden. Bei den Anmeldungen haben die Verbandsvereine des Aargauischen Musikverbandes den Vorrang, dann folgen die anderen Verbandsvereine. Der Kantonalvorstand kann Ausnahmen bewilligen.

Das OK hat alle notwendigen Lokale (Konzert- und Festsaal, Kirche, Turnhalle, Probelokale) und die Paradestrecke dem Kantonalvorstand vor der Vergabe zu präsentieren.

Die Honorare der Experten und Funktionäre, die Reisespesen derselben, sowie deren Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des OK. Die Honoraransätze der Experten richten sich nach den Entschädigungsrichtlinien des SBV. Die Entschädigungen und Spesen der Funktionäre richten sich nach der Entschädigungsverordnung des Aargauischen Musikverbandes (Ausnahme: es wird eine Lizenzgebühr bezahlt).

Eingeladene Ehrengäste, Musikveteranen, die sich als solche ausweisen, und teilnehmende Musikanten haben freien Zutritt zu den Wettspielkonzerten und zur Parademusik an beiden Wochenenden.

Ab dem Zeitpunkt der Festvergabe ist das OK für eine umfassende, zeitgerechte Information über das Fest (Festablauf, Spielzeiten, Vortragslokale etc.) gegenüber dem besorgt.

Alle Informationen, welche das Fest betreffen, sind zusätzlich in einem Festführer zu veröffentlichen.

Für die Bereitstellung sämtlicher Unterlagen und Support für die Durchführung eines Kantonalmusikfestes, ist dem Aargauischen Musikverband eine Lizenzgebühr zu entrichten, welche an der drittletzten Delegiertenversammlung vor dem Fest vom Kantonalvorstand bekanntgegeben wird.

Die abgeschlossene, detaillierte Festrechnung und der Schlussbericht ist dem Kantonalvorstand spätestens Mitte November des gleichen Jahres vorzulegen.

### **Art. 3 Am Fest teilnehmende Vereine**

Die am KMF teilnehmenden Vereine sind verpflichtet:

- a. In mindestens einer Kategorie gemäss Artikel 4 dieses Festreglements teilzunehmen.
- b. Spätestens 14 Wochen vor dem Fest sind dem OK folgende Unterlagen einzureichen:
  - drei originale Partituren oder Direktionsstimmen für das Selbstwahlstück Kat. E (mit durchnummerierten Takten)
  - drei Partituren oder Direktionsstimmen des musikalischen Vortrages Kat. U (mit durchnummerierten Takten)
  - Für die Partituren und Direktionsstimmen des Paradewettbewerbs gelten die Bestimmung der Verordnung über den Paradewettbewerb an Aargau-



schen Musik- und Jugendmusiktagen.

Nicht genügende oder unleserliche Direktionsstimmen werden zurückgewiesen. Kopien sind nicht zugelassen (Ausnahme: U-Musik).

- c. für jeden Mitwirkenden eine Festkarte zu lösen. Doppelmitglieder bezahlen einen reduzierten Beitrag. Die Anzahl der gekauften Festkarten muss mit den auf der Bühne anwesenden Musikanten übereinstimmen. Ansonsten muss der Verein die fehlenden Festkarten zum doppelten Betrag nachlösen.
- d. die Vorschriften des Festreglements und der Statuten zu beachten.

Spätestens 10 Wochen vor dem ersten Festwochenende findet am Festort eine Orientierung für Vereinsdelegationen statt, an welcher die Räumlichkeiten usw. besichtigt werden können.

Das OK ist dafür verantwortlich, dass die teilnehmenden Vereine jeweils 10 Wochen vor dem Vortrag im Besitz der Aufgabenstücke sind. Die Abgabe der Aufgabestücke erfolgt erst, wenn die Partituren (Selbstwahlstück und Märsche) der Vereine eingegangen sind. Allfällige Versandkosten gehen zu Lasten des teilnehmenden Vereins.

Vereine, welche ihre Anmeldung zur Festteilnahme zurückziehen, sind für allfällig übernommene Verpflichtungen gegenüber dem OK und dem Kantonalvorstand haftbar. Mit der definitiven Anmeldung haben die Vereine eine Anzahlung von 25% des Festkartenpreises zu leisten.

Bei Rückzug der Anmeldung fällt dieser Betrag dem OK zu. Die Restzahlung von 75% ist 10 Wochen vor dem Fest zu überweisen. Bei Rückzug der Anmeldung nach diesem Zeitpunkt werden dem Verein die vollen Kosten des Festkartenpreises in Rechnung gestellt.

Bei ausserordentlichen Ereignissen mit schwerwiegenden Konsequenzen für den betroffenen Verein (z.B. Todesfall/Unfall kurz vor dem Wettbewerb), kann dieser von der Verpflichtung entlastet werden. Über den Umfang der Entlastung entscheiden das OK und der Kantonalvorstand gemeinsam.

## **B. Musikalischer Teil**

### **Art. 4 Festteilnahme/Kategorien**

Die Teilnahme am Fest erfolgt in folgenden Kategorien:

- E E-Musik
- U U-Musik
- P Parademusik
- FV Freie Vorträge
- T Tambourenwettbewerb

Jeder Verein meldet sich für mindestens eine Kategorie am Fest an.

## **Art. 5** Gemeinsame Bestimmungen für die Kategorien E und U

Die Kosten der Aufgabestücke übernehmen die teilnehmenden Vereine.

Die Partituren und Direktionsstimmen werden zusammen mit dem Kurzbericht der Jury den Vereinen abgegeben.

Die Wahl der notwendigen Experten erfolgt durch die Musikkommission AMV.

Als Experten sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker sowie Musikdirektoren zu wählen, welche mit dem Blasmusikwesen vertraut sind, bei der U-Musik speziell auch mit dieser Sparte.

Musikdirektoren, die einen am Wettbewerb teilnehmenden Verein dirigieren, dürfen nicht als Experten am gleichen Wochenende und in derselben Kategorie eingesetzt werden. Den Experten ist es nicht gestattet, Vereine, welche in der von ihnen bewerteten Kategorie starten, fachtechnisch zu beraten.

Die entsprechende Vereinbarung ist unverzüglich nach erfolgter Wahl unter Beilage eines Festreglements mit den Experten abzuschliessen.

Jedes Expertengremium besteht aus drei Mitgliedern. Die Vorsitzenden der Expertengremien werden von der Musikkommission AMV bestimmt. Die Berichterstattung erfolgt durch Kurzberichte, welche von den drei Experten unmittelbar nach dem Vortrag verfasst werden.

Jedem Expertengremium wird ein Sekretär zugeteilt. Diese Sekretäre werden vom OK des festgebenden Vereins bestimmt.

Vor dem Fest findet zur Orientierung der Experten eine gemeinsame Besprechung über die Durchführung der Bewertung statt, an welcher teilnehmen:

- Musikkommissionspräsident AMV (Vorsitz)
- die Experten
- Vertreter des OK
- eine Vertretung des Kantonalvorstands

Die Experten haben Sichtkontakt zu den Vereinen. Im Anschluss an den Vortrag ziehen sie sich für die Bewertung zurück. Sie notieren möglichst viele positive und negative Eindrücke in die Partituren oder Direktionsstimmen und begründen mit diesen Notizen die Vergabe der Punkte. Die erreichten Punktzahlen werden im Konzertlokal laufend bekannt gegeben.

Die Rangliste wird vom Rechnungsbüro des OK unter Aufsicht der Musikkommission AMV erstellt. Sie ist unterteilt nach Kategorien, Stärkeklassen und Besetzungstypen. Für die Vervielfältigung der Rangliste und deren Verteilung ist das OK verantwortlich.

Jeder Verein erhält ein Diplom, das die Stärkeklasse, die erreichten Punktzahlen (Konzert- und Parademusik) sowie die maximal möglichen Punktzahlen enthält. Die Bewertungsblätter werden unmittelbar nach der Rangverkündung den Vereinen



ausgehändigt.

Die Ranglisten aller Vorträge werden nach dem Fest in elektronischer Form veröffentlicht.

Das OK hat in den Konzertlokalen mindestens folgende Infrastruktur bereitzustellen: ein komplettes Drumset, vier Pedalpauken, eine Konzerttrommel, ein Beckenständer, Xylophon, Glockenspiel, Vibraphon, Marimbaphon, Röhrenglocken (inkl. Hämmer), Congas, Bongos, Tam-Tam (inkl. Schlägel), Dirigentenpult, Dirigentenpodest und Notenständer. Die weiteren für die Aufgabenstücke notwendigen Instrumente, die durch das OK zu stellen sind, werden nach deren Bekanntgabe definiert und den teilnehmenden Vereinen kommuniziert.

### **Art. 6** Kategorie E: E-Musik

Die Aufführungen am Kantonalmusikfest bestehen aus:

- dem Selbstwahlstück
- dem Aufgabestück

Die Vereine melden sich für eine der folgenden Stärkeklassen an:

- Höchstklasse: Kompositionen höchster Anforderungen
1. Klasse: sehr schwierige Kompositionen
  2. Klasse: schwierige Kompositionen
  3. Klasse: mittelschwere Kompositionen
  4. Klasse: leichte Kompositionen

Das Selbstwahlstück muss in der Wettstückliste des SBV in der gewählten oder der nächsthöheren Klasse aufgeführt sein. Vereine, welche Selbstwahlstücke wählen, die noch nicht im Verzeichnis des SBV enthalten sind, haben auf eigene Kosten die rechtzeitige Klassierung durch die Musikkommission des SBV vornehmen zu lassen.

An Besetzungstypen wird in allen Klassen unterschieden zwischen

- Harmonie (H)
- Brass Band (BB)

Vereinen in der Besetzung Fanfare mixte ist es freigestellt, in welcher Kategorie sie teilnehmen möchten.

Die Vereine aller Klassen haben ein Aufgabestück vorzutragen, welches den Vereinen zehn Wochen vor dem Fest übergeben wird.

Die Musikkommission AMV wählt die Aufgabestücke aus.

Die Vorträge des Selbstwahl- und des Aufgabestückes werden von zwei verschiedenen Expertengremien im gleichen Konzertlokal beurteilt.

Die musikalischen Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation

Jeder Experte gibt eine Bewertung zwischen 50 und 100 Punkten ab. Der Durchschnitt der drei Punktzahlen ergibt das Gesamtergebnis (max. 100 Punkte).

Die Punkte haben folgende Bedeutung:

- 90-100 Punkte: sehr gute Leistung
- 80-89 Punkte: gute Leistung
- 70-79 Punkte: ziemlich gute Leistung
- 60-69 Punkte: genügende Leistung
- 50-59 Punkte: ungenügende Leistung

#### **Art. 7** Kategorie U: U-Musik

Die Aufführung am KMF besteht in der Unterhaltungsmusik aus einem Wettbewerb ohne Show.

Die Vereine melden sich für eine der drei folgenden Stufen an:

- Oberstufe (schwere Kompositionen)
- Mittelstufe (mittelschwere Kompositionen)
- Unterstufe (leichte Kompositionen)

Die musikalischen Vorträge bestehen aus einem Selbstwahlprogramm, welches ein Wahlpflichtstück aus der „AMV-Wahlpflichtstückliste U-Musik“ des betreffenden Jahres beinhalten muss. Die „AMV-Wahlpflichtstückliste U-Musik“ wird mit der Ausschreibung veröffentlicht. Die Reihenfolge der Programmteile kann frei gewählt werden.

Die totale Spielzeit beträgt

in der Oberstufe:	minimal 20 Minuten	maximal 25 Minuten
in der Mittelstufe:	minimal 15 Minuten	maximal 20 Minuten
in der Unterstufe:	minimal 10 Minuten	maximal 15 Minuten

Die Zeit wird vom Sekretär der Jury gemessen. Jede Zeitüberschreitung bzw. -unterschreitung wird mit einem Abzug von 5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt am Schluss von der Gesamtpunktzahl.

An Besetzungstypen wird in allen Stufen unterschieden zwischen

- Harmonie (H)
- Brass Band (BB)



Vereinen in der Besetzung Fanfare mixte ist es freigestellt, in welcher Kategorie sie teilnehmen möchten.

Im Zentrum des Vortrags muss das bläserische Geschehen stehen. Verstärkeranlagen für den Einsatz von Keyboard, E-Gitarre, E-Bass und Gesang usw. werden vom OK nicht zur Verfügung gestellt. Für Aufbau und Soundcheck stehen maximal 10 Minuten, für den Abbau 5 Minuten zur Verfügung.

Die musikalischen Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Tonkultur
- Technik
- Phrasierung und Artikulation
- Klangausgleich
- Musikalischer Ausdruck
- Interpretation und Stilempfinden
- Programmwahl
- Gesamteindruck

Jeder Experte gibt eine Bewertung zwischen 50 und 100 Punkten ab. Der Durchschnitt der drei Punktzahlen ergibt das Gesamtergebnis (max. 100 Punkte).

Die Punkte haben folgende Bedeutung:

- 90-100 Punkte: sehr gute Leistung
- 80-89 Punkte: gute Leistung
- 70-79 Punkte: ziemlich gute Leistung
- 60-69 Punkte: genügende Leistung
- 50-59 Punkte: ungenügende Leistung

#### **Art. 8** Kategorie P: Parademusik

Die Parademusik wird gemäss der Verordnung über den Paradewettbewerb an Aargauischen Musik- und Jugendmusiktagen sowie kantonalen Musikfesten durchgeführt.

#### **Art. 9** Kategorie FV: Freie Vorträge

Vereine haben die Möglichkeit, auf dem Festgelände ohne Bewertung ein Konzert zu geben.

Alle teilnehmenden Sektionen des Kantonalmusikfestes haben nebst der Wettbewerbsteilnahme die Möglichkeit, sich zusätzlich für einen freien Vortrag anzumelden.

Die an den freien Vorträgen teilnehmenden Vereine wählen ihr Programm selbst aus und sind selbst um die Ansage bemüht.

Freie Vorträge können auch optische Show-Elemente enthalten.



Die freien Vorträge finden an einem geeigneten, zentralen Ort statt, welcher vom OK innerhalb des Festgeländes definiert wird.

Die freien Vorträge müssen bei jeder Witterung durchgeführt werden können.

Das OK stellt ein Perkussionsinstrumentarium zur Verfügung, bestehend aus einem kompletten Drumset, drei Pedalpauken, einer Konzertschüssel, einem Beckenständer, Dirigentenpult, Dirigentenpodest und genügend Notenständern.

Die Stromversorgung sowie eine akustische Ausrüstung für die Ansage werden vom OK zur Verfügung gestellt.

Elektronische Instrumente, Mikrophone für die Aufführung und Verstärkeranlagen sind von den Vereinen selbst mitzubringen.

Ein Vortrag darf bis zu 45 Minuten dauern.

Die Reihenfolge der Vereine wird im Voraus festgelegt und im Festführer veröffentlicht.

#### **Art. 10** Kategorie V: Tambourenwettbewerb

Zu den Wettspielen werden Einzeltambouren und Tambourengruppen von Verbands- oder Gastsektionen zugelassen. Jeder teilnehmende Verein darf nur mit den eigenen Mitgliedern zum Wettbewerb antreten.

Für Gastvereine ist eine Mitgliedschaft eines Unterverbandes des SBV oder ein Tambourenpass des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbands (STPV) massgebend.

Es werden verschiedene Kategorien für das Einzel- und das Sektionswettbewerb angeboten. Das detaillierte Wettspielprogramm ist in den Artikeln 11 und 12 dieses Reglements geregelt.

Für das Einzelwettbewerb werden zwei Kategorien angeboten (siehe Artikel 11):

- Kategorie 1
- Kategorie 2

Für das Sektionswettbewerb werden drei Kategorien angeboten. Sofern es der Zeitplan zulässt, steht der Sektion zu, sich in allen untenstehenden Kategorien zu messen (siehe Artikel 12):

- Kategorie TG
- Kategorie TM
- Kategorie TP

Die frei gewählten Kompositionen und Märsche müssen in schriftlicher Form (nach „Zündstoff“- , Berger- oder Ordonnanzschrift) vorliegen und sind vollständig und in gebräuchlicher Aufführungsform zu spielen.



Kompositionen und Märsche, die nicht vom STPV klassiert sind, müssen spätestens bei der definitiven Anmeldung dem OK zur Einsicht und Beurteilung zugestellt werden.

Gemeinsam mit den Juroren werden diese Kompositionen provisorisch klassiert. Die Musikkommission AMV behält sich das Recht vor, ungenügend dokumentierte oder für die Jury nicht beurteilbare Kompositionen zurückzuweisen.

Aus organisatorischen Gründen sind für den Einzelwettbewerb nur STPV-klassierte Kompositionen und Märsche gestattet.

Die Noten und Partituren der Vortragsstücke werden von der örtlichen Musikkommission einverlangt.

Die Jury besteht im Einzelwettbewerb sowie im Sektionswettbewerb der Kategorie TG aus mindestens zwei Wettspielplätzen mit jeweils mindestens zwei Juroren. Für die Sektionswettspiele der Kategorien TM und TP werden die Experten zu einer Gesamtjury mit mindestens drei Mitgliedern zusammengezogen. Die Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.

Die Experten werden vom Vorstand und der Musikkommission AMV gemeinsam gewählt.

Die Ranglisten aller Vorträge werden nach dem Fest in elektronischer Form publiziert.

Die Bewertung erfolgt in allen Wettspielen gemäss den Richtlinien der Technischen Kommission (TK) des STPV.

Alle Kompositionen müssen in ihrer gebräuchlichen Aufführungsform und in voller Länge gespielt werden. Die Märsche sind mit der angegebenen Anzahl Verse mit Wiederholung vorzutragen.

Alle Grundlagen müssen gemäss dem aktuellen Lehrmittel des STPV („Wirbel“) vortragen werden. Für die Ordonnanzmärsche ist die aktuelle Tambour-Ordonnanz der Schweizer Armee verbindlich.

Bei den Sektionswettspielen ist die Leitung durch einen Dirigenten erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Die Beurteilung der Grundlagen und Vortragsstücke erfolgt mittels Noten der STPV-Taxationstabelle. Grundsätzlich gelten für die Vortragsstücke folgende fünf Hauptbewertungspunkte:

- TA Technische Ausführung
- RH Rhythmus
- DY Dynamik
- ZS Zusammenspiel
- IP Interpretation

Weitere Bewertungspunkte sind den entsprechenden Kategorien zu entnehmen.

Um den unterschiedlichen Anforderungen der Märsche und Kompositionen im Sektionswettbewerb der Kategorie TG gerecht zu werden, wird bei der Bewertung ein Bonus nach folgendem System vergeben:

- Klasse 1 1,0 Punkte
- Klasse 2 0,8 Punkte
- Klasse 3 0,6 Punkte
- Klasse 4 0,4 Punkte
- Klasse 5 0,2 Punkte

Die Klassenzuteilung der Märsche und Kompositionen ist im STPV-Kompositionsverzeichnis geregelt.

Jede Sektion erhält in der Kategorie TG einen einmaligen Beteiligungszuschlag von 1/10 Punkten pro Wettspieler.

Die Benotungsblätter werden unmittelbar nach der Beratung der Juroren durch diese erstellt. Die erreichten Punktzahlen werden sofort bekanntgegeben.

Für die Einzel- und Gruppenwettspiele sind getrennte Ranglisten, unterteilt nach Kategorien, zu erstellen.

Alle Einzelwettspieler und alle Gruppen der nicht AMV-Vereine werden in der Rangliste mit dem Vermerk „Gast“ aufgeführt.

Jede Gruppe und alle Teilnehmer am Einzelwettbewerb erhalten ein Diplom mit den Eintragungen über die Kategorie, die erreichte Gesamtpunktzahl und die Rangierung.

Die Vergabe der Medaillen im Einzelwettbewerb sowie die Vergabe des Wanderpreises im Sektionswettbewerb sind in Artikel 13 dieses Reglements festgehalten.

Grundsätzlich gilt: Die Medaillen im Einzelwettbewerb sowie der Wanderpreis in der Sektion gehen an die bestrangierten AMV-Einzelwettspieler bzw. an die bestrangierte AMV-Sektion.

Gruppen- und Einzelteilnehmer, die ihre Anmeldung unbegründet zurückziehen, haften dem Aargauischen Musikverband und dem OK für allfällig entstehende Unkosten im Umfang von Artikel 3.3 des gültigen AMV-Festreglements. Es gilt der gleiche Festkartenpreis wie für Musikvereine.

Sollten ausserordentliche Verhältnisse Abweichungen von den Bestimmungen dieses Reglements erfordern, so können diese im Einverständnis der Musikkommission AMV und der Jury vorgenommen werden. Unvorhergesehene und in diesem Reglement nicht aufgeführte Situationen erledigt die Musikkommission AMV in eigener Kompetenz.

Der Zeitrahmen zur Durchführung der Tambourenwettbewerbe im Festablauf des KMF ist sehr begrenzt. Der Zeitplan umfasst eine bestimmte Grösse und kann nicht beliebig erweitert werden. Sollten übermässig viele Anmeldungen im Einzel- und/oder im Gruppenwettbewerb eingehen, behält sich der Aargauische Musikverband



das Recht vor, nach Ablauf der Anmeldefrist über die Anmeldungen zu entscheiden.

Ansonsten werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Für den definitiven Entscheid der Teilnahme ist der provisorische Zeitplan in Absprache zwischen dem Aargauischen Musikverband und dem jeweiligen OK massgebend.

Die für die Wettspiele benötigten Instrumente sind von den teilnehmenden Vereinen selbst mitzubringen. Das OK stellt grundsätzlich keine Trommeln oder Percussionsinstrumente zur Verfügung.

## **Art. 11 Einzelwettspiele**

### Kategorie 1

#### Grundlagen

Wirbel TA 10 Punkte

Double oder Bataflafla TA 10 Punkte

#### Baslermarsch

Verlangt wird ein Marsch nach freier Wahl aus den Klassen 1-3 TA 20 Punkte

bestehend aus 6 Versen mit Wiederholung (mindestens 96 Takte) RH 10 Punkte

Der Marsch darf mit der freigewählten Komposition nicht identisch sein. DY 10 Punkte

#### Freigewählte Komposition oder freigewählter Marsch

Verlangt wird eine freigewählte Komposition bestehend aus mindestens TA 20 Punkte

84 Takten aus den Klassen 1-3 oder ein Marsch aus den Klassen 1-3 RH 10 Punkte

bestehend aus 6 Versen mit Wiederholung (mindestens 96 Takte) DY 10 Punkte

Maximale Punktzahl 100 Punkte

### Kategorie 2

#### Grundlagen

Wirbel TA 10 Punkte

Triole oder 5er-Ruf TA 10 Punkte

#### Ordonnanzmärsche

Verlangt werden zwei fortlaufende Ordonnanzmärsche

nach freier Wahl.	TA	20 Punkte
Zur Auswahl stehen die Nummern 2-12	RH	10 Punkte
<u>Freigewählte Komposition oder freigewählter Marsch</u>		
Verlangt wird eine freigewählte Komposition bestehend aus mindestens	TA	20 Punkte
84 Takten aus den Klassen 3-6 oder ein Marsch aus den Klassen 3-6	RH	10 Punkte
bestehend aus 6 Versen mit Wiederholung (mindestens 96 Takte)	DY	10 Punkte
Schweizer- und Franzosentagwacht ist gestattet. Maximale Punktzahl 90 Punkte		

## Art. 12 Gruppenwettspiele

### Sektionswettspiele Kategorie TG (Tambouren-Gruppen, einstimmig)

Die Gruppe besteht aus mindestens vier oder mehreren Tambouren. Jede Gruppe erhält einen Beteiligungszuschlag von 1/10 Punkten pro Tambour. Beim freigewählten Marsch und bei der freigewählten Komposition wird ein Schwierigkeitsbonus eingerechnet. Maximale Punktzahl 100 Punkte + Bonus + Beteiligungszuschlag.

#### Grundlagen

Verlangt werden zwei Grundlagen nach freier Wahl	TA	10 Punkte
aus: Triole, 5er-Ruf mit Schlepp, 6/8 Taktmarschgrundlage, 9er-Ruf mit Schlepp	TA	10 Punkte

#### Freigewählter Marsch

Verlangt wird ein freigewählter und einstimmiger Marsch aus den Klassen 1-6, bestehend aus	TA	20 Punkte
4 Versen mit Wiederholungen	RH	10 Punkte
(mindestens 64 Takte)	DY	10 Punkte

#### Freigewählte Komposition oder freigewählter Marsch

Verlangt wird eine freigewählte und einstimmige Trommelkomposition	TA	20 Punkte
bestehend aus mindestens 84 Takten aus den Klassen 1-6 oder eine	RH	10 Punkte
freigewählte und einstimmige Marschkomposition aus den Klassen 1-6, bestehend aus 6 Versen mit Wiederholung (mindestens 96 Takte)	DY	10 Punkte

### Sektionswettspiele Kategorie TM (Tambouren-Mehrstimmig)



In dieser Kategorie sind nur mehrstimmige Marschtrommel-Kompositionen oder Marschtrommelkompositionen mit zusätzlicher Grosser Trommel (Pauke) gestattet. Die Kategorie TM steht allen Gruppen und Sektionen offen, die gleichzeitig im Sektionswettbewerb TG teilnehmen. Es wird jedoch eine getrennte Rangliste erstellt. Maximale Punktzahl 50 Punkte

Freigewählte Komposition oder freigewählter Marsch  
(als mehrstimmiger Vortrag)

Verlangt wird eine freigewählte und mehrstimmige Marschtrommel-Komposition	TA	20 Punkte
bestehend aus mindestens 60 Takten oder ein freigewählter Marsch mit zusätzlicher	RH	10 Punkte
Grosser Trommel bestehend aus mindestens 6 Versen mit Wiederholung (96 Takte)	DY	10 Punkte
Es wird weder ein Beteiligungszuschlag noch ein Schwierigkeitsbonus angerechnet.	ZS	10 Punkte

Sektionswettspiele Kategorie TP (Tambouren-Percussion)

In dieser Kategorie sind nur Marschtrommel-Kompositionen mit rhythmischen und/oder melodischen Schlaginstrumenten gestattet.

Die Kategorie TP steht allen Gruppen und Sektionen offen, die gleichzeitig im Sektionswettbewerb TG teilnehmen. Es wird jedoch eine getrennte Rangliste erstellt. Maximale Punktzahl 50 Punkte.

Freigewählter Vortrag (als Percussionsvortrag)

Verlangt wird ein freigewählter Vortrag bestehend aus mindestens 60 Takten.	TA	20 Punkte
Der Vortrag beinhaltet eine tragende Trommelstimme, welche von mindestens zwei Tambouren gespielt werden muss.	RH/ZS	10 Punkte
Alle Einzelstimmen der verschiedenen	DY	10 Punkte
Instrumenten müssen schriftlich als Noten erfasst und ersichtlich sein.	IP	10 Punkte

Es wird weder ein Beteiligungszuschlag noch ein Schwierigkeitsbonus angerechnet.

**Art. 13 Preisverleihung**

Hauptgrundsätze

Die Akzeptanz der folgenden Reglementierungen gilt als Bedingung für die Teilnahme an den Tambourenwettbewerben des Kantonalmusikfestes. Das Reglement kann nicht angefochten werden.

Die Medaillen in den Einzelwettspielen sowie der Wanderpreis im Sektionswettspiel, gehen an die bestrangierten AMV-Einzelwettspieler bzw. an die bestrangierte AMV-Sektion.

#### Grundsätze für die Vergabe von Medaillen im Einzelwettspiel

Die Medaillen für die Auszeichnungen im Einzelwettspiel bestehen aus folgenden zwei Medaillen-Sätzen:

1. Rang Kat. 1 / 2. Rang Kat. 1 / 3. Rang Kat. 1 bzw.  
1. Rang Kat. 2 / 2. Rang Kat. 2 / 3. Rang Kat. 2

Die Richtlinien für die Vergabe der Medaillen bei Punktgleichheit in den Einzelwettspielen (Kategorie 1 und 2) lauten wie folgt:

Bei gleicher Totalpunktzahl werden die Medaillen nach den untenstehenden Kriterien vergeben:

- die bessere Note der Technischen Ausführung in der/dem freigewählten Komposition/Marsch \*
- die bessere Rhythmusnote in der/dem freigewählten Komposition/Marsch \*
- die bessere Dynamiknote in der/dem freigewählten Komposition/Marsch \*
- das Geburtsdatum: der jüngere Teilnehmer wird vor dem älteren platziert.

\* bei weiterer Punktgleichheit kommt jeweils der nächste Punkt der aufgelisteten Reihenfolge zur Anwendung.

#### Grundsätze für die Vergabe des Wanderpokals im Sektionswettspiel

Die Richtlinien für die Vergabe des Wanderpokals im Sektionswettspiel lautet wie folgt:

Gewinner des Wanderpokals ist jene Gruppe mit der besten Gesamtpunktzahl, addiert aus der Totalpunktzahl der Kategorie TG und der Totalpunktzahl aus der Kategorie TM bzw. TP.

Hat eine Gruppe in allen drei Kategorien teilgenommen gilt für die Berechnung der Gesamtpunktzahl die bessere Totalpunktzahl aus der Kategorie TM bzw. TP.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird der Wanderpokal nach folgenden Kriterien vergeben.

- die bessere Totalpunktzahl der Kategorie TG \*
- die bessere Totalnote in der/dem freigewählten Komposition/Marsch der Kategorie TG \*
- die bessere Totalnote in der Kategorie TM bzw. TP \*
- das Los

\* bei weiterer Punktgleichheit kommt jeweils der nächste Punkt der aufgelisteten Reihenfolge zur Anwendung.



### Bestimmungen für den Gewinner des Wanderpokals im Sektionswettbewerb

Der Gewinner des Wanderpokals verpflichtet sich, zum Pokal Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Gewinner.

Der Gewinner des Wanderpokals verpflichtet sich, die Gravur des Pokals auf eigene Rechnung vorzunehmen. Bei der ersten Pokalvergabe wird ein verbindliches Muster für die Gravur abgegeben.

Der Pokal ist spätestens zur Spielzeitverlosung des nächsten Kantonalmusikfestes graviert und gereinigt dem Aargauischen Musikverband zu retournieren.

Der Verein, der den Pokal zum dritten Mal gewinnt, darf diesen behalten, verpflichtet sich jedoch, einen neuen Pokal (in Rücksprache mit dem Aargauischen Musikverband) zu spenden.

### **Art. 14** Schlussbestimmungen

Vereine, welche am KMF teilnehmen, anerkennen mit ihrer Anmeldung die Entscheidungen des Expertenkollegiums.

Allfällig vorkommende Differenzen oder Streitfälle beurteilt der Kantonalvorstand endgültig.

Das vorliegende Festreglement tritt nach Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 11. Dezember 2010.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 2016 in Ehrendingen.